

Niederschrift über die 23. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.02.2020
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Hans Schwedt

Mitglieder

Herr Günter Busch

in Vertretung für Herrn Folkert Fittje
bis 18.25 Uhr

Herr Markus Dollerschell

Herr Torben Hafeneger

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Horst Mauritschat

in Vertretung für Herrn Michael Sanders

Herr Hanke Schnitger

Frau Erika Weubel

Herr Horst Wieting

Gäste

Frau Andrea Arens

Gemeinderat

Herr Wolfgang Fritz

Gemeinderat

von der Verwaltung

Frau Ilona Fritz

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Verena Huppert

Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen

Protokollführer-/in

Herr Gerd Schierloh

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Folkert Fittje

Herr Michael Sanders

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die
 - a) 20. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 14.11.2019 - öffentlicher Teil
 - b) 21. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 27.11.2019 - öffentlicher Teil
- 4 Gleichstellungsbeauftragte; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters auf Abberufung der gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 192/2019
- 5 Feuerwehr Seefeld; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld auf Aufnahme von Planungskosten für den An-/Um- bzw. Neubau des Feuerwehrhauses Seefeld in den Haushalt 2020 und der Baukosten in den Haushalt 2021
Vorlage: 021/2020
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG; Geldspende des Fördervereins der Grundschule Rodenkirchen zur Anlegung eines Fußballfeldes
Vorlage: 022/2020
- 7 Bronzezeithaus Hahnenknoop; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zuschussgewährung zur Sanierung des Backofendaches auf dem Gelände des Bronzezeithauses
Vorlage: 018/2020
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Klootschießer- und Boßelverein Reitland auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Sportgeräten
Vorlage: 025/2020
- 9 Haushaltskonsolidierung; Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung des gemeindlichen Zuschusses zum Mittagessen in den Kindertagesstätten/Schulen
Vorlage: 027/2020
- 10 Haushaltskonsolidierung; Antrag SPD/FDP/WPS-Gruppe; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ehrengaben für Alters- und Hochzeitsjubilare
Vorlage: 029/2020
- 11 Haushalt 2020; Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Breitbandausbau (INV190030)
Vorlage: 026/2020

- 12** Haushalt 2020; Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 6.500,00 € für 0610002/31127/1260101 (INV180003) MTW Reitland
Vorlage: 042/2020
- 13** Betreiberwechsel Dielenschiff Hanni; Beratung und Beschlussfassung der vertraglichen Regelung zur Übertragung auf den Verein "Dielenschiff Hanni e. V."
Vorlage: 030/2020
- 14** Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stadland zum 01.01.2012;
a) Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz,
b) Kenntnisnahme der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz,
c) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stadland zum 01.01.2012
Vorlage: 032/2020
- 15** Abwasserentgelte Gemeinde Stadland 2020; Kenntnisnahme der Entgeltkalkulation 2020
Vorlage: 020/2020
- 16** Einwohnerfragestunde
- 17** Mitteilungen

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die
a) 20. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 14.11.2019 -
öffentlicher Teil
b) 21. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 27.11.2019 -
öffentlicher Teil**

Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 14.11.2019 und die 21. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 27.11.2019 jeweils öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 4 Gleichstellungsbeauftragte; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters auf Abberufung der gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 192/2019**

zu 5 Feuerwehr Seefeld; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld auf Aufnahme von Planungskosten für den An-/Um- bzw. Neubau des Feuerwehrhauses Seefeld in den Haushalt 2020 und der Baukosten in den Haushalt 2021

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG; Geldspende des Fördervereins der Grundschule Rodenkirchen zur Anlegung eines Fußballfeldes
Vorlage: 022/2020**

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Schulhof der Grundschule Rodenkirchen wurde im Herbst 2019 in Abstimmung mit den Schülern, der Schulleitung, dem Förderverein und der Gemeinde Stadland ein neues Fußballfeld erstellt (Soccer Court). An der Finanzierung dieser Anlage hat sich der Förderverein der Grundschule Rodenkirchen mit einem Betrag von 10.000,00 € beteiligt und gezahlt. Die Gesamtkosten für die Errichtung/den Kauf betragen 19.122,82 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 € liegt beim Gemeinderat (§ 25a KomHKVO).

Finanzierung:

Die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils erfolgte aus dem Haushaltsansatz INV130024 (Investitionen Spielplatzgeräte) 0720002/35501/5510101.

Beratung:

Ohne weitere Erörterung wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Beschlussempfehlung:

Die Annahme der Geldspende des Fördervereins der Grundschule Rodenkirchen in Höhe von 10.000,00 € für die Anlegung eines Fußballfeldes (Soccer Court) auf dem Spielplatz der Grundschule Rodenkirchen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

**zu 7 Bronzezeithaus Hahnenknoop; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zuschussgewährung zur Sanierung des Backofendaches auf dem Gelände des Bronzezeithauses
Vorlage: 018/2020**

Sach- und Rechtslage:

Das auf dem Gelände des Bronzezeithauses befindliche Backofendach droht auf Grund einseitig abgängiger Pfosten abzusacken. Zur Vermeidung eines kompletten Einsturzes ist in naher Zukunft eine umfassende Sanierung erforderlich. Nach Angebotseinholung mehrerer Angebote durch den Förderverein belaufen sich die Sanierungskosten für die Sanierung des Backofendaches nach dem günstigsten Angebot auf 6.511,33 €.

Der Förderverein Bronzezeithaus hat für die v. g. Sanierung einen Förderantrag bei der Oldenburgischen Landschaft gestellt. Die Förderquote der Oldenburgischen Landschaft beträgt bis zu 75%. Eine Entscheidung der Oldenburgischen Landschaft liegt bisher noch nicht vor.

Mit Schreiben vom 12.01.2020 beantragt der Förderverein für die Sanierung des Backofendaches einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 25% = 1.627,83 € der o. g. Sanierungskosten.

Gemäß Vereinbarung zwischen Förderverein Bronzezeithaus und der Gemeinde Stadland vom 12.05.2010 beteiligt sich die Gemeinde Stadland finanziell an größeren Reparaturen des Gebäudes und der Aussenanlagen.

Die entsprechenden Antragsunterlagen sind als Anlage beigefügt. Dem Antrag sollte auf Grund der vertraglichen Regelungen sowie des Einbringens des Bronzezeithauses als Lernstandort für Schulen etc. zugestimmt werden.

Beratung:

Nach kurzer Erörterung bestand Einvernehmen, dem Verein entsprechend den vertraglichen Regelungen einen Zuschuss in Höhe von 1.627,83 € zu gewähren.

Beschlussempfehlung:

Der Förderverein Bronzezeithaus Hahnenknoop e. V. wird zur Sanierung des Backofendaches ein Zuschuss in Höhe von 1.627,83 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Klootschießer- und Boßelverein Reitland auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Sportgeräten
Vorlage: 025/2020**

Sach- und Rechtslage:

Mit anliegenden Schreiben beantragt der Klootschießer- und Boßelverein Reitland einen Zuschuss zur Anschaffung von Sportgeräten.. In der Vergangenheit wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils 100,00 € für die Anschaffung von Sportgeräten gewährt. Nachweislich der übersandten Rechnungen für 2019 wurden seitens des Vereins Sportgeräte (verschiedene Boßelkugeln etc.) in Höhe von 1.492,44 € angeschafft.

Bei der Gewährung eines Zuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde über deren Neugewährung bzw. Einstellung wegen des Budgetrechts letztlich der Rat jeweils entscheiden muss.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch hatte in Hinblick auf die nicht ausgeglichenen Haushalte der Gemeinde Stadland die Gesamthöhe der freiwilligen Leistungen bereits mehrfach kritisiert. Eine Ausweitung des Umfangs der freiwilligen Leistungen ohne Reduzierung an anderer Stelle verbietet sich daher. Zumal der Haushalt ab 2020 voraussichtlich einen erheblichen Fehlbedarf ausweisen wird (ca. 3,0 Mio. Euro). Aus diesen Gründen wurden daher in der Vergangenheit Anträge auf eine Zuschuss-/Zuwendungsgewährung abgelehnt.

Beratung:

Nach Erörterung der Vorlage durch die Verwaltung wurden die unterschiedlichen Herangehensweisen der politischen Vertreter zur Vereinsförderung nochmals dargestellt. Allerdings sei eine reine Förderung der Anschaffung von Sportgeräten nicht darstellbar. Die Förderung eines Jugendprojekts ist dagegen machbar. Die Verwaltung wird daher gebeten, den Verein auszufordern ein Jugendprojekt für 2020 zu benennen und den Vorgang im Verwaltungsausschuss erneut vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 9	Haushaltskonsolidierung; Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung des gemeindlichen Zuschusses zum Mittagessen in den Kindertagesstätten/Schulen Vorlage: 027/2020
-------------	---

zu 10	Haushaltskonsolidierung; Antrag SPD/FDP/WPS-Gruppe; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ehrengaben für Alters- und Hochzeitsjubilare Vorlage: 029/2020
--------------	--

zu 11	Haushalt 2020; Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Breitbandausbau (INV190030) Vorlage: 026/2020
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des ersten Abschnittes zum Breitbandausbau im Landkreis Wesermarsch wurde zwischen den Kommunen und dem Landkreis Wesermarsch, der dieses Verfahren für alle abwickelt, eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist u. a. auch die finanzielle Beteiligung der Kommunen geregelt. Der Rat der Gemeinde Stadland hat diese Vereinbarung am 29.11.2018 einstimmig beschlossen (BV 227/2018). Die Vereinbarung wurde am 31.12.2018 unterzeichnet. Somit handelt es sich bei dem zu zahlenden Eigenanteil der Gemeinde Stadland um eine vertragliche Verpflichtung. Mit Schreiben vom 07.01.2020 wurde erstmalig ein Abschlag für die finanziellen Eigentanteile der Kommunen abgefordert. Der abgeforderte Anteil für die Gemeinde Stadland beträgt 26.900,00 €. Der Restbetrag in Höhe von 6.100,00 € wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 abgefordert. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bisher wegen Konkretisierung des Zahlungszeitpunktes bisher nicht eingeplant bzw. konnten nicht mehr im 1. Nachtragshaushalt 2019 eingeplant werden. Sie werden im Haushalt 2020 eingeplant. Da dieser noch nicht beschlossen bzw. rechtskräftig ist, muss der erforderliche Eigenanteil im Vorwege in Höhe von 33.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Beratung:

Ohne weitere Erörterung wurde wie folgt beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils für den Breitbandausbau (INV190030) werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 33.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 12	Haushalt 2020; Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 6.500,00 € für 0610002/31127/1260101 (INV180003) MTW Reitland Vorlage: 042/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit VA-Beschluss vom 23.05.2019 wurde die Beschaffung des (reinen Fahrzeuges) MTW Reitland vergeben. Ursprünglich war ein Ausbau (Innenausstattung) des Fahrzeuges sowie Umbau der Sondersignalanlage in Eigenarbeit durch die Feuerwehr geplant. Im Rahmen des weiteren Beschaffungsverfahrens musste festgestellt werden, dass diverse Teile bauartbedingt nicht in das neue Fahrzeug eingebaut werden konnten. Es wurde daher entschieden, den Einbau der Innenausstattung sowie der Sondersignalanlage auch aus Gründen der Gewährleistung durch den Hersteller mit einzubauen zu lassen. Es entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 6.500,00 €. Die Mittel werden in den Haushalt 2020 mit aufgenommen. Da bis zur Auslieferung des Fahrzeuges noch kein rechtskräftiger Haushalt vorliegen wird sind die Mittel im Vorwege überplanmäßig zur Verfügung zu stellen (sh. Haushaltsverfügung des Lk Wsm zum 1. NT 2019 v. 24.01.2020).

Die Auslieferung des Fahrzeuges wird voraussichtlich im April 2020 erfolgen.

Beratung:

Ohne weitere Erörterung wurde wie folgt beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Für die Beschaffung des MTW Reitland 0610002/31127/1260101 (INV180003) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 6.500,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 13	Betreiberwechsel Dielenschiff Hanni; Beratung und Beschlussfassung der vertraglichen Regelung zur Übertragung auf den Verein "Dielenschiff Hanni e. V." Vorlage: 030/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Stadland hatte mit Beschluss vom 28.09.1998 den Nachbau eines traditionellen Dielenschiffes entschieden und verwirklicht. Eigner/Eigentümer des Schiffes ist die Gemeinde Stadland. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Rates vom 27.01.2000 und Vereinbarung vom 14.02.2000 dem Wassersportverein Niederweser e. V. das Dielenschiff auf unbestimmte Zeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mit der Übertragung an den Wassersportverein wurde die sachliche und wirtschaftliche Trägerschaft auf den Wassersportverein übertragen. Die mit den Betrieb des Dielenschiffes erzielten Einnahmen fließen gemäß der o. a. Vereinbarung vollumfänglich dem Wassersportverein zu. Mit der Übertragung auf den Wassersportverein übernimmt dieser das gesamte finanzielle und haftungsrechtliche Risiko für die Betreibung des Dielenschiffes einschließlich Unterhaltungsarbeiten.

Mit Schreiben des Wassersportvereins Niederweser Rodenkirchen e. V. vom 24.10.2018, hatte dieser um Zustimmung zu einen Betreiberwechsel der Hanni auf einen neuen Verein gebeten.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hatte in seiner Sitzung am 22.11.2018 (BV 212/2018) einer Übertragung grundsätzlich mit der Auflage, dass der Gemeinde dadurch keine finanziellen Folgekosten entstehen und der neue Verein in alle bisherigen Rechte und Pflichten der bisherigen Vereinbarung mit dem Wassersportverein Niederweser e. V. eintritt, grundsätzlich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 22.11.2019 (Anlage) teilt der Verein mit, das sich am 11.11.2019 ein neuer Verein „Dielenschiff Hanni“ gegründet hat (Satzung sh. Anlage) und der neue Verein in alle Rechte und Pflichten gegenüber Dritten eintritt.. Zwischenzeitlich wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Eintragung des Vereins „Dielenschiff Hanni e. V.“ erfolgt ist.

Zur Beordnung der vertraglichen Regelung gegenüber der Gemeinde Stadland sollte wie folgt vorgegangen werden:

- Aufhebung der Vereinbarung vom 14.02.2000 zwischen der Gemeinde Stadland und dem Wassersportverein Niederweser e. V. betreffend des Dielenschiffes Hanni,
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stadland und dem Verein Dielenschiff Hanni e. V. zwecks Eintritt in die Vereinbarung vom 14.02.2000 betreffend der Hanni

Die Entwürfe der Vereinbarung sind als Anlage beigefügt.

Beratung:

Es bestand allseits Einvernehmen dem Wechsel und den dazu erforderlichen Vereinbarungen zuzustimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Stadland stimmt dem Betreiberwechsel des Dielenschiffes Hanni vom Wassersportverein Niederweser e. V. auf den Verein Dielenschiff Hanni e. V. unter der Auflage, dass der Gemeinde dadurch keine finanziellen Folgekosten entstehen, zu. Zugleich werden die dazu notwendigen vertraglichen Regelungen, Aufhebung des Betreibervertrages mit dem Wassersportverein Niederweser e. V. und Eintritt des Vereins Dielenschiff Hanni e. V. in den bisherigen Betreibervertrag, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 14	Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stadland zum 01.01.2012; a) Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz, b) Kenntnisnahme der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz, c) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stadland zum 01.01.2012 Vorlage: 032/2020
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der seinerzeitigen Gemeindehaushaltsreform in Niedersachsen hat die Gemeinde Stadland das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01. Januar 2012 von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Kontenform) umgestellt.

Jede Kommune hat zum 01.01. des Jahres der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) gem. Art. 6 Abs. 8 und 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausR-NeuOG) für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundzügen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine erste Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Durch die erste Eröffnungsbilanz werden das Vermögen und die Schulden einschließlich der Rückstellungen der Gemeinde Stadland erstmals vollständig dargestellt. Die Bilanz zeigt die Vermögensverhältnisse, den Kapitalaufbau und die Finanzierung. Der Saldo zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) ist die Nettoposition. Diese ist vergleichbar mit dem Eigenkapital einer Kapitalgesellschaft. Je höher die Nettoposition, und innerhalb dieser Position das Basis-Reinvermögen, desto positiver ist die finanzielle Leistungsfähigkeit und Bonität der Kommune zu beurteilen.

Die Nettoposition der Gemeinde Stadland stellt sich in der Eröffnungsbilanz mit etwas über 27 Mio. Euro, das Basisreinvermögen mit 20 Mio. Euro dar. Für eine Kommune in der Größenklasse der Gemeinde Stadland ein beträchtlicher Wert.

Der Eröffnungsbilanz sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Schuldenübersicht

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz sind zu den einzelnen Bilanzpositionen die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungspositionen anzugeben und zu erläutern.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stadland ist vom Gemeinderat gemäß Art. 6 Abs. 8 Satz 1 GemHausRNeuOG zu beschließen.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt gemäß Art 6 Abs. 8 Satz 5 GemHausRNeuOG der Rechnungsprüfung. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters und der Eröffnungsbilanz dem Rat der Gemeinde Stadland vorzulegen.

Nach ihrer Prüfung und Beschlussfassung ist die erste Eröffnungsbilanz der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Wesermarsch) vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch kommt in seinem Prüfvermerk zu folgendem Ergebnis:

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeinde Stadland grundsätzlich ordnungsgemäß erstellt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und bedingt vollständig erfasst.

Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis erfolgte vorschriftsmäßig nach den Vorschriften des § 4 i. V. m. § 48 GemHKVO.

Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Nach den bei der Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die erste Eröffnungsbilanz insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Stadland mit folgender Einschränkung:

Die Gemeinde Stadland hat im Rahmen der Vermögenserfassung der Sonderposten im erheblichen Umfang keine Nachweise über etwaig erhaltene Investitionszuwendungen erbracht. Infolgedessen war eine Ausbuchung der nicht valide nachgewiesenen Sonderposten erforderlich.

Insoweit konnte die Existenz und Vollständigkeit des Vermögens der Gemeinde Stadland nicht vollumfänglich festgestellt werden.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu der im Prüfungsbericht aufgeführten Beanstandung sind als Anlage beigefügt.

Beratung:

Da seitens der SPD/FDP/WPS-Gruppe noch ein interner Erörterungsbedarf besteht wurde die Angelegenheit ohne weitere Erörterung ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 15	Abwasserentgelte Gemeinde Stadland 2020; Kenntnisnahme der Entgeltkalkulation 2020 Vorlage: 020/2020
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Sitzung des Rates am 05.12.2019 hatte der Bürgermeister bereits mitgeteilt, dass die Abwasserentgelte für den Bereich der Gemeinde Stadland durch den OOWV in 2020 erhöht werden müssen. Es bestand seinerzeit im Rat Einvernehmen, dem Vorschlag des OOWV die Erhöhung bereits zum 01.01.2020 wirksam werden zu lassen, zu folgen. Die formelle Bekanntgabe der Abwasserentgelterhöhung erfolgte am 20.12.2019 im Amtsblatt für

den Landkreis Wesermarsch. Das Abwasserentgelt für die zentrale Abwasserentsorgung erhöht sich damit zum 01.01.2020 für den Bereich der Gemeinde Stadland von 3,33 €/m³ auf 4,24 €/m³. Die Entgeltkalkulation ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 16 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 17 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen zur Kenntnis gegeben.

Verena Huppert
Schierloh
(Protokollführer)

Gerd

Erika Weubel
(Vorsitzender)

Rübesamen
(Bürgermeister)